

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 46.

Mittwoch, den 15. Februar.

1837.

Bekanntmachung,

die mit den die Rechte studirenden Stipendiaten und Expectanten auf den Termin Reminiscere 1837 zu haltenden Prüfungen betreffend.

Nachdem zu der auf den Termin Reminiscere 1837 zu haltenden ersten halbjährigen Prüfung der Königl. Meisner, Trillerschen und Ministerial-Stipendiaten und der Expectanten so die Rechte studiren, versprochen werden soll; als wird denselben solches hiermit bekannt gemacht, selbige zugleich auch aufgefordert, sich und zwar:

die Königl. und Ministerial-Stipendiaten

Freitags den 3. März d. J. Nachmittags um 2 Uhr,

die Trillerschen und Procuratur-Stipendiaten aber, so wie die Expectanten, welche im zweiten und dritten Jahre ihres akademischen Studiums stehen und nicht dem philologischen Expectanten-Examen beigewohnt haben,

Sonnabends den 4. März d. J. Nachmittags um 2 Uhr

im Collegio Juridico Behufs der abzubaltenden Prüfung einzufinden. Wie nun sämtliche Stipendiaten und Expectanten hierbei nochmals auf die in der unterm 20. October 1834 bekannt gemachten Stipendiaten-Ordnung enthaltenen Vorschriften verwiesen und auf die durch die Nichtbefolgung derselben für sie entstehenden Nachtheile aufmerksam gemacht werden, so wird denselben noch besonders eröffnet, daß sie die nach §. 16. sub 2. einzureichenden Verzeichnisse der gehörten Vorlesungen sammt den Collegienbüchern

Mittwochs den 22. }

und Donnerstags den 23. } Februar d. J.

an den Universitäts-Registrator Krause in der Expedition des Universitäts-Gerichts, als den zur Empfangnahme und Uebergabe an die Herren Examinatoren von der unterzeichneten Facultät Beauftragten, abzugeben, von demselben auch den Tag nach stat. gesunder Prüfung die Collegienbücher wieder abzuholen haben

Auf den abzugebenden Verzeichnissen ist übrigens der vollständige Vor- und Zuname, der Inscriptionstag, das Stipendium, welches ein jeder genießt, oder ob er bloß Expectant ist und zum wievielten Male er der Prüfung beivohnt, gleich zu Anfang zu bemerken.

Blos diejenigen der obgedachten Expectanten, welche diese vorschriftsmäßigen Verzeichnisse eingereicht haben, werden zu dem juristischen Expectanten-Examen zugelassen werden.

Leipzig, den 11. Februar 1837.

Die Juristen-Facultät in der Universität das.

Mittheilungen

aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 8. Februar 1837.

Die Sitzung wurde vom Vorsteher mit der Anzeige der zur Registrande neuerdings eingegangenen Gegenstände eröffnet, wobei zugleich der, von dem vormaligen Stadtverordneten, Herrn Caspari, bewirkten Mittheilung specieller Listen dankbare Erwähnung

geschah, in welchen von einigen der Deputirten zur neuesten Stadtverordnetenwahl die sämtlichen Namen der erschienenen Urwähler sowohl, als die Zahl der Stimmen, welche bei der Ernennung der Wahlmänner, und später bei der Wahl der Stadtverordneten und Ersahmänner die betreffenden Bürger erhalten, genau aufgezeichnet worden waren.

Ferner hatte der dormalige Vorsteher der Freischule, Herr Stadtrath Dr. Seeburg, in einer an den Vor-